

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 15. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

zum Thema:

Kitaausbau – Neubauvorhaben Wallstraße 32

und **Antwort** vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23784

vom 15. Juni 2020

über Kitausbau – Neubauvorhaben Wallstraße 32

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht in eigener Zuständigkeit beantworten kann. Deshalb wurde das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten.

1. Wie bewertet der Senat das Vorhaben des Bezirks Mitte, am Standort Wallstraße 32 eine Kita mit ca. 120 Plätzen errichten zu wollen?
2. Wie bewertet der Senat das Vorhaben eines Kitaneubaus in der Wallstraße 32 im Hinblick auf Bedarf und Versorgungsgrad mit Kitaplätzen in der Region?

Zu 1. und 2.:

Das Grundstück Wallstr. 32 wurde vom Schulträger Mitte in das Fachvermögen des Jugendamtes Mitte übertragen, um dort eine Kindertagesstätte im Rahmen des Programms Modulare Kita-Bauten (MOKIB) zu realisieren. Das Grundstück hat eine gute Bebaubarkeit, da es sich um eine vorhandene Freifläche mit leichtem Baumbestand und ohne Bestandsgebäude handelt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen ist das Gelände mit einer Kita mit 120 Plätzen bebaubar.

In der Bezirksregion (BZR) 010113 – Alexanderplatz besteht bis 2021 ein Defizit von 234 Plätzen. Darüber hinaus werden hier die meisten Kinder aus anderen Bezirken versorgt (591 Kinder). Damit ist die BZR Alexanderplatz ein Schwerpunkt zur Kitaplatzentwicklung in Mitte.

3. Welche Kenntnis hat der Senat über den Stand der Realisierung des Bauvorhabens?
4. Wie unterstützt der Senat das Bauvorhaben auch angesichts der Tatsache, dass die BIM Eigentümerin einer Fläche ist, die für die künftige Zuwegung zu der geplanten Kita erforderlich ist?

5. Welche Gründe sind dem Senat bekannt, dass der Bezirk Mitte das bereits seit längerem geplante Kitabauvorhaben am Standort Wallstraße 32 nunmehr nicht weiterverfolgen kann?

Zu 3. bis 5.:

Zum Stand der Realisierung eines Bauvorhabens auf den Grundstück Wallstr. 32 können folgende chronologische Meilensteine der Planungsentwicklung seit 2017 benannt werden:

- 2017 wurde im Rahmen des Sozialen-Infrastruktur-Konzepts (SiKo) ein Bezirksamtsbeschluss gefasst und der Kita-Neubau auf einer Teilfläche im Blockinnenbereich des ehemaligen Oberschulstandorts Wallstr. 32 (Roßstr./Inselstr.) empfohlen.
- Die Übertragung des Grundstücks Wallstr. 32 vom Schulträger an das Jugendamt Mitte erfolgte im Juni 2018. Daraufhin wurde das Grundstück vom Jugendamt im MOKIB-Programm angemeldet.
- Wegen Hindernissen bei der nördlichen Erschließung (Vergabe des Erbbaurechts an die Evangelische Schule) musste 2018 ein Planungsstopp verhängt werden. Im Ergebnis der Prüfung alternativer Erschließungsvarianten wurde die Erschließung über die südliche Alte Jacobstraße favorisiert.
- Ab Februar 2019 wurden ein Vermessungsplan und weitere Grundlagenermittlungen (BSR, Leitungsabfragen) beauftragt sowie verschiedene Vorplanungsvarianten entwickelt.
- Im August 2019 wurden mit dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Mitte und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) die Durchführung des Erschließungsprojekts und eigentumsrechtliche Fragestellungen abgestimmt. Im September 2019 entschied die BIM die privatrechtliche Zuordnung der Erschließung. Daraufhin wurde die Kostenübernahme mit der bezirklichen Stadtplanung geklärt.
- Aufgrund von Kostensteigerungen nach Ausschreibung des MOKIB-Programms im Oktober 2019 konnten nicht alle ursprünglich vorgesehenen Standorte im MOKIB-Programm berücksichtigt werden. Das betrifft auch den Standort Wallstr. 32 in Mitte.
- Das Bezirksamt Mitte hat mit seinem gemeinsamen Zielsystem das ämterübergreifende Ziel zur Erhöhung der verfügbaren Plätze in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Dabei ist der notwendige Klärungsprozess der Planung für den Kita-Standort Wallstr.32 festgehalten.
- Im Juni 2020 übermittelte die BIM dem Jugendamt den Vertragsentwurf einer Nachbarschaftsvereinbarung (Privatrechtliche Zuordnung der Erschließung).

6. Wie bewertet es der Senat, dass der Kitaneubau offenbar scheitern soll, weil dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Mitte die Kapazitäten fehlen, um die notwendige Zuwegung zur Kita zu planen und zu bauen?

Zu 6.:

Der Senat befürwortet das Vorhaben des Bezirkes, das gut bebaubare Grundstück für den Kitaausbau zu nutzen und sieht dort aufgrund der Innenstadtlage einen besonderen Bedarf. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung des Grundstücks obliegt dem Bezirk.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Bezirk Mitte dabei zu unterstützen, den Bau einer Kita am Standort 32 doch noch und so schnell wie möglich zu realisieren?

Zu 7.:

Das Jugendamt Mitte hält an seinen Planungen zur Errichtung einer Kita mit 120 Betreuungsplätzen auf dem Grundstück Wallstr. 32 fest. Bei Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen ist die Antragstellung eines geeigneten Trägers in einem zukünftigen Ausbauprogramm von Land oder Bund möglich.

Berlin, den 3. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie